

Geschäftsbericht 2009

BHE AG

■ INHALT

- 2 **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**
- 4 **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**
- 8 **LAGEBERICHT**
- 12 **JAHRESABSCHLUSS**
- 14 **ANHANG**
- 19 **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

■ **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009 anhand der ihm vom Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich über die Lage der Gesellschaft erstatteten Berichte sowie durch Besprechung wichtiger Geschäftsvorfälle Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft genommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und intensiver Beratung sein Votum abgegeben.

Im Geschäftsjahr 2009 fanden fünf Aufsichtsratsitzungen statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden. In schriftlichen Quartalsberichten unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden durch den Vorstand erläutert.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Unverändert zum Vorjahr war die Arbeit des Aufsichtsrats durch die Liegenschaftsverwaltung der Grundstücke und Gebäude geprägt. In jeder Sitzung des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand regelmäßig über den Geschäftsverlauf, insbesondere wurde hierbei die Kostenstruktur der Gesellschaft betrachtet, die regelmäßig zu einer Liquiditätsunterdeckung führt. Weiter informierte der Vorstand über den Fortgang des Insolvenzverfahrens der Muttergesellschaft WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft i. Ins. Schwerpunkt der Märzsession war der Jahresabschluss 2008, die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2009 sowie des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Weiter setzte sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit der Vergütungspauschalen für Dienstleistungen auseinander. In der unmittelbar nach der Hauptversammlung erfolgten Sitzung am 7. Mai 2009 erteilte der Aufsichtsrat nach dem Vorstandsbericht zum Geschäftsverlauf den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Am 10. November 2009 informierte der Vorstand ausführlich zu den Planungen für 2010 und erläuterte diese. Weiter prüfte der Aufsichtsrat seine Effizienz und diskutierte die aktualisierte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex; die Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2009 verabschiedet.

CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand am 11. Dezember 2009 unter Berücksichtigung der aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die BHE folgt bis auf wenige Ausnahmen diesen Empfehlungen.

Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter www.bhe-ag.de zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB sind im Corporate-Governance-Bericht als Teil des Geschäftsberichts wiedergegeben und werden zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie mit den übrigen offen zu legenden Unterlagen im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 sind dem Aufsichtsrat gemäß § 170 AktG zur Prüfung vorgelegt worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 11. März 2010 hat das Gremium zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diese Unterlagen beraten. Gegenstand der Beratungen war zudem die Mitteilung des Vorstands, dass nach Aufstellung einer Zwischenbilanz zum 5. März 2010 ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche Jahresabschlussunterlagen eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2009 gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Zum Risikofrüherkennungssystem erklärt der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass dieses geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und im Lagebericht die gesetzlich vorgeschriebene Schlussklärung wiedergegeben. Der Abschlussprüfer, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Frankfurt am Main, 11. März 2010

Der Aufsichtsrat

Roland Flach
(Vorsitzender)

■ CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) misst dem deutschen Corporate Governance Kodex eine hohe Bedeutung zu und implementiert viele der Empfehlungen und Anregungen in die Verhaltensstandards der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen den Grundsätzen des Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen, die in der jährlich veröffentlichten Entsprechenserklärung offengelegt werden.

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied besitzt direkt oder indirekt einen Anteil der ausgegebenen Aktien, der größer als 1 % ist. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Anhang dieses Geschäftsberichts individualisiert ausgewiesen.

Die Aktionäre der BHE AG üben ihre Rechte im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung aus. Jeder Aktionär der BHE AG ist berechtigt, durch seine Teilnahme über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung und wesentliche unternehmerische Maßnahmen zu entscheiden. Die BHE AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung auch durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Die Aktionäre, Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig in einem Finanzkalender, im Geschäftsbericht, den Zwischenberichten sowie auf der Website der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER FÜHRUNGSGREMIEN

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die BHE AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Unternehmensleitung obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Er legt in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat die Ausrichtung des Unternehmens fest.

Bei seinen Entscheidungen ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Das Aufsichtsratsplenum besteht aus drei Mitgliedern. Verschiedene Handlungen und Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem der Finanzplan, grundlegende strukturelle Änderungen im Unternehmen, Kredite und Bürgschaften sowie Verträge und Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für das Unternehmen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die BHE AG entspricht in ihren Unternehmensführungspraktiken den geltenden gesetzlichen Anforderungen. Wesentliche, über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Praktiken finden bei der Gesellschaft keine Anwendung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2009

Die BHE AG betrachtet den Deutschen Corporate Governance Kodex als wertvolle unterstützende Richtlinie zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft leistet deshalb mit nur wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Kodex Folge.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Dezember 2009 gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Die BHE AG hat den Empfehlungen des Kodex mit den veröffentlichten Ausnahmen in der

- Entsprechenserklärung 2002 (Kodex-Fassung vom 7. November 2002)
- Entsprechenserklärung 2003 und 2004 (Kodex-Fassung vom 21. Mai 2003)
- Entsprechenserklärung 2005 (Kodex-Fassung vom 2. Juni 2005)
- Entsprechenserklärung 2006 (Kodex-Fassung vom 12. Juni 2006) und
- Entsprechenserklärung 2007 (Kodex-Fassung vom 14. Juni 2007)
- Entsprechenserklärung 2008 (Kodex-Fassung vom 6. Juni 2008)

entsprochen. Die Entsprechenserklärungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können auch weiterhin auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der BHE AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen (Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009) der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex grundsätzlich, jedoch mit folgenden Ausnahmen, entsprochen wurde und entsprechen wird:

3.8 (2) Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren.

In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

Der bestehende Altvertrag der D&O-Versicherung weist bislang keinen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat auf. Die Anpassung für den Vorstand wird im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist nach den Regelungen im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) erfolgen.

Die BHE AG wird auch künftig keinen Selbstbehalt für die D&O-Versicherung von Aufsichtsräten vereinbaren, da die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass die Vereinbarung eines Selbstbezahls nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der BHE AG die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand nur aus einem Mitglied, das die Geschäftsaktivitäten der BHE AG in der Öffentlichkeit repräsentiert. Die Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit im Rahmen einer Geschäftsordnung ist deshalb nicht erforderlich.

6

4.2.3 (2) Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.

(3) Als variable Vergütungsteile kommen z. B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.

Die in 4.2.3 (Absätze 2 und 3) geforderten Angaben sind nicht erfüllbar, da der Vorstand der BHE AG von der Gesellschaft keine Vergütung erhält.

5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung diverser Ausschüsse. Alle Themen werden im Aufsichtsratsgremium behandelt.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er sollte unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Prüfungsausschusses.

5.3.3. Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Nominierungsausschusses.

5.4.6 (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.
(...)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung in der Satzung verankert ist. Es ist nicht geplant, von dieser Vergütungsform abzuweichen. Auch eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht eingeführt. In diesen Punkten wird die BHE AG von den Vorgaben abweichen, da nach Ansicht der Gesellschaft diese Regeln nicht dazu geeignet sind, die Arbeit des Aufsichtsrats weiter zu verbessern.

7.1.2 (...) Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.

Durch die Hauptversammlung der BHE AG wurde bisher kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet.

7.1.5 Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.

Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Insoweit entfällt eine Offenlegung der Beziehungen zu Aktionären.

Frankfurt am Main, im Dezember 2009

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand“.

■ LAGEBERICHT

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Aktivitäten der BHE AG bestehen aus der Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 29.000 m². Nach der erfolgreichen Umwidmung der Grundstücke der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 wurden in den Folgejahren die Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern für einzelne Liegenschaften bis heute fortgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2009 konnten keine Grundstücksverkäufe realisiert werden.

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse der BHE AG betragen im Geschäftsjahr 2009 29 T€ gegenüber 34 T€ im Vorjahr und setzen sich aus Miet- und Nebenkostenerlösen zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 5 T€ (Vorjahr: 80 T€). Im Vorjahr waren Erträge aus Immobilienverkäufen realisiert worden.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft 2009 über Einnahmen von 4 T€ (Vorjahr: 16 T€) aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Der Materialaufwand von 10 T€ (Vorjahr: 15 T€) betrifft vor allem die Betriebskosten für die bewirtschafteten Grundstücke. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 166 T€ (Vorjahr: 208 T€) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft. Darin enthalten sind Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 84 T€ und für Versicherungen in Höhe von 27 T€ sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung in Höhe von 16 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veränderte sich von minus 94 T€ im Vorjahreszeitraum auf minus 139 T€ für das Geschäftsjahr 2009. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 140 T€ (Vorjahr: 64 T€).

FINANZLAGE

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2009 stets ausreichend. Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden bei der Hausbank angelegt.

VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen der BHE AG beträgt zum 31. Dezember 2009 unverändert 8 T€.

Das Umlaufvermögen verminderte sich bis zum 31. Dezember 2009 auf 303 T€ (Vorjahr: 437 T€). Ursache hierfür war hauptsächlich die Abnahme der Guthaben bei Kreditinstituten um 144 T€ auf 212 T€.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital in Höhe von 267 T€ (Vorjahr: 407 T€) die stärkste Position dar. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2009 belaufen sich auf 3 T€ (im Vorjahr: 14 T€).

UNTERNEHMENSORGANISATION

Nachdem der Bahnbetrieb 1999 eingestellt und Ende 2001 die letzte Buslizenz abgegeben wurde, beschäftigt die BHE keine Mitarbeiter mehr. Die kaufmännische Verwaltung der BHE wird von Mitarbeitern der Klöckner-Werke AG und der ALLBODEN AG, die Liegenschaftsverwaltung seit Januar 2002 von der ALLBODEN AG durchgeführt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB ist dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten ist. Zusätzlich wurde der Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft, unter www.bhe-ag.de > Investor Relations, veröffentlicht.

ANGABEN NACH § 289 Abs. 4 UND Abs. 5 HGB**ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Das Grundkapital der BHE in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Geschäftsjahr 2009 nicht.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER GESELLSCHAFT VON MEHR ALS 10 %

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins., Frankfurt am Main, hält 81,9858 % des gezeichneten Kapitals.

Die HCK Beteiligungs GmbH, Ahrensburg (HCK), Deutschland, hat der BHE AG gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 14. Oktober 2009 Finanzinstrumente unmittelbar hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien der BHE AG zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte (433.500 Stimmrechte) verbriefen. An diesem Tage hätte die HCK damit die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an der BHE AG überschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente ist die Zeit vom 14. Oktober 2009 bis 31. März 2010. Der Ausübungspreis für die Finanzinstrumente beträgt ca. 0,91 € pro Aktie der BHE AG. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente ist der 31. März 2010.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2009 nicht vorhanden.

STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE EINER KAPITALBETEILIGUNG DURCH ARBEITNEHMER

Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 289 Abs. 4 Punkt 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2009 nicht vor.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER ÄNDERUNGEN IN DER VORSTANDS-ZUSAMMENSETZUNG UND DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der BHE, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

VORSTANDBEFUGNISSE BETREFFEND AKTIENAUSGABE UND -RÜCKKAUF

Es bestanden im Geschäftsjahr 2009 keine Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

CHANGE OF CONTROL-KLAUSELN IN WESENTLICHEN VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT

Es lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden im Geschäftsjahr 2009 nicht getroffen.

VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, die 2 T€ für jedes Mitglied, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache und für den Vorsitzenden das Doppelte des genannten Betrages ausmacht.

RISIKOBERICHT

Im Rahmen der Vermietung und Verpachtung der Liegenschaften ist die Gesellschaft grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Mieter ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei Mieterwechseln besteht ein Vermietungsrisiko.

Bei den Bemühungen um Veräußerungen ihrer Liegenschaften ist die Gesellschaft den bei Grundstücksverkäufen üblichen Vermarktungsrisiken ausgesetzt.

Die Anlage der frei verfügbaren Liquidität erfolgt im Rahmen von Festgeldanlagen. Bei der Wiederanlage freier Festgelder unterliegt die Gesellschaft einem Zinsänderungsrisiko.

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, hat sie mit anderen Unternehmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Aufgrund der anstehenden Umstrukturierungen des WCM-Konzerns in Folge der Insolvenz der Muttergesellschaft besteht das Risiko, dass die Dienstleistungsverträge durch diese Unternehmen gekündigt werden könnten.

Allerdings hat das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem keine nennenswerten Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden, die direkt aus dem Unternehmen selbst resultieren könnten, zu erkennen gegeben. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zeichnet sich der Vorstand verantwortlich ein internes Kontroll- und Risikomanagement für die Gesellschaft sicherzustellen.

AUSBLICK

Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2010 die Verwaltung der Liegenschaften betreiben und versuchen, Grundstücksverkäufe zu realisieren. Eine weitere Geschäftstätigkeit außerhalb der Verwaltung und dem Verkauf der Liegenschaften sowie der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel ist nicht vorgesehen. Aus heutiger Sicht geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft die Geschäftsjahre 2010 und 2011 jeweils mit einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abschließen wird. Daher ist der Fortbestand der Gesellschaft ohne geeignete Maßnahmen mittel- bis langfristig gefährdet.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft eingetreten.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft am 2. April 2002 gemäß § 41 i. V. m. § 25 WpHG mitgeteilt, dass ihr 81,9858 % der Stimmrechte zustehen.

Da die Gesellschaft keinem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unterworfen ist, hat sie gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die mir im Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts bekannt waren, bei jedem der im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen nicht vor.“

Frankfurt am Main, 15. Februar 2010

Der Vorstand

Dr. Carsten Zabel

■ JAHRESABSCHLUSS

■ BILANZ

Aktiva	Anhang	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Anlagevermögen			
Sachanlagen	(1)	7.593	7.593
		7.593	7.593
Umlaufvermögen	(2)		
Vorräte		7.000	9.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		83.928	71.782
Guthaben bei Kreditinstituten		212.491	355.817
		303.419	436.599
		311.012	444.192

Passiva	Anhang	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(3)	528.750	528.750
Kapitalrücklage		32.363	32.363
Bilanzverlust		-294.293	-154.566
		266.820	406.547
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	(4)	40.769	23.500
		40.769	23.500
Verbindlichkeiten	(5)	3.423	14.145
		311.012	444.192

■ **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	Anhang	2009 €	2008 €
Umsatzerlöse	(6)	29.382	33.540
Verminderung / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-2.000	1.000
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	4.737	79.918
Materialaufwand	(8)	-9.565	-15.394
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-166.075	-207.511
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(10)	4.417	16.004
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	0	-1.491
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-139.104	-93.934
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	2.717
Sonstige Steuern	(12)	-623	27.399
Jahresfehlbetrag		-139.727	-63.818
Verlustvortrag		-154.566	-90.748
Bilanzverlust		-294.293	-154.566

■ ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) zum 31. Dezember 2009 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eine große Kapitalgesellschaft, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Alle notwendigen Angaben, die laut Gesetz wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, werden im Anhang ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Forderungen werden zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich wie folgt:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	Abgänge €	Abschreibungen (kumuliert) €	Buchwert 31.12.2009 €	Buchwert 31.12.2008 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	46.025	0	-38.432	7.593	7.593	0

2 Umlaufvermögen

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen und resultieren aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009 €	31.12.2008 €
Forderungen aus Vermietung	4.848	4.084
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.942	20.942
Sonstige Vermögensgegenstände	58.138	46.756
	83.928	71.782

Die Forderungen zum 31. Dezember 2009 haben in Höhe von 78 T€ Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Forderungen in Höhe von 6 T€ haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungskosten, Hauptversammlungskosten, Veröffentlichungskosten und Kosten für noch ausstehende Rechnungen.

5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	2.992	2.992	0	0
Vorjahr	1.499	1.499	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431	431	0	0
Vorjahr	209	209	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Vorjahr	5.950	5.950	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Vorjahr	6.487	6.487	0	0
Summe	3.423	3.423	0	0
Vorjahr	14.145	14.145	0	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0 € (Vorjahr: 5.200 €).

6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2009 entfallen auf Mieterlöse und Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen.

7 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 3 T€ und der Erstattung von Versicherungsleistungen in Höhe von 2 T€.

8 Materialaufwand

Ausgewiesen werden Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Verwaltungskosten (84 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (16 T€), Versicherungskosten (27 T€) und Kosten der Hauptversammlung (7 T€).

10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

11 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

12 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Grundsteueraufwendungen.

ORGANBEZÜGE

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Vergütungen:

	Fixum* €
Roland Flach, Vorsitzender	4.760
Valentin Reisinger, stellvertretender Vorsitzender	3.570
Michael Dieckell	2.000
	10.330

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung. Der bestehende Altvertrag der D&O-Versicherung weist bislang keinen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat auf. Die Anpassung für den Vorstand wird im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist nach den Regelungen im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) erfolgen.

* Die angegebenen Bezüge enthalten teilweise Umsatzsteuer.

SONSTIGE ANGABEN**MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND IHRE MANDATE****Roland Flach**, Kronberg im Taunus, Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Klöckner-Werke AG und der KHS AG

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, stellvertretender Vorsitzender*
- BHE Beteiligungs-AG, Vorsitzender*
- RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Vorsitzender
- RSE Projektmanagement AG, Vorsitzender

Vergleichbare Mandate

- KHS USA Inc. (USA), Vorsitzender

Valentin Reisgen, Neuss, stellvertretender Vorsitzender

Selbstständiger Berater

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, Vorsitzender*
- BHE Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender*

Michael Dieckell, Zürich/Schweiz

Vorstand der TIMAEUS AG

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- BHE Beteiligungs-AG*

Vergleichbare Mandate

- Fortune Management Inc. (USA)
- Quadrox AG, Vorsitzender

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND IHRE MANDATE**Dr. Carsten Zabel**, Berlin

Vorstand der ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG und der BHE Beteiligungs-AG

* Mandate im WCM-Konzern

MITGETEILTE BETEILIGUNGEN NACH WPHG

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main hat der Gesellschaft am 2. April 2002 gemäß § 41 i. V. m. § 25 WpHG mitgeteilt, dass ihr 81,9858 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen.

Die HCK Beteiligungs GmbH, Ahrensburg, Deutschland, hat der Gesellschaft am 14. Oktober 2009 gemäß § 25 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie unmittelbar Finanzinstrumente hält, die ihr das Recht einräumen, Aktien an der BHE Beteiligungs-AG zu beziehen, die 81,99 % der Stimmrechte verbriefen.

An diesem Tag hätte die HCK Beteiligungs GmbH damit die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 % der Stimmrechte an der BHE Beteiligungs-AG überschritten.

Der Ausübungszeitraum für die Finanzinstrumente lautet: 14. Oktober 2009 bis 31. März 2010. Der Ausübungspreis für die Finanzinstrumente beträgt ca. 0,91 € pro Aktie der BHE Beteiligungs-AG. Das Datum des Verfalls für die Finanzinstrumente lautet: 31. März 2010.

KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft i. Ins., Frankfurt am Main. Der Konzern-Abschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären unter www.bhe-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr sind als Aufwand für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers 13 T€ (Vorjahr: 12 T€) angefallen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 15. Februar 2010

Der Vorstand

Dr. Carsten Zabel

■ BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, für das zum 31. Dezember 2009 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 24. Februar 2010

HANSA PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Drüen
Wirtschaftsprüfer

Arp
Wirtschaftsprüfer

■ TERMINE & KONTAKT

FINANZKALENDER

Hauptversammlung	5. Mai 2010
Quartalszwischenmitteilung Q1 2010	14. Mai 2010
Halbjahresfinanzbericht 2010	13. August 2010
Quartalszwischenmitteilung Q3 2010	12. November 2010

KONTAKT

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Opernplatz 2
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 900 26-0
Telefax: 069 900 26-110

www.bhe-ag.de
info@bhe-ag.de

WKN: 822 250
ISIN: DE000 822 25 06

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsorientierte Angaben und Prognosen, basierend auf Annahmen und Schätzungen, welche durch das Management der BHE AG getroffen wurden. Während wir annehmen, dass die Erwartungen dieser zukunftsorientierten Angaben realistisch sind, können wir dennoch nicht garantieren, dass die Erwartungen realisiert werden. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen. Diese können zu tatsächlichen Ergebnissen führen, die von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem Änderungen des ökonomischen und geschäftlichen Umfeldes oder Änderungen in der Unternehmensstrategie.